

Allgemeine Verleihbedingungen zum Geräteverleih über den Verein „Österreichischen Baumfreunde“:

Vertragspartner:

1. Der „Ausleiher“: die Person, welche sich das Gerät für eine bestimmte Zeit ausleiht.
2. Der „Verleiher“: der Besitzer des Gerätes. Angegeben auf der Vereinshomepage und im Vertrag.
Der Verein Österreichische Baumfreunde übernimmt lediglich die Vermittlung und gegebenenfalls die Administration des Verleihs und stellt die Plattform für die generelle Information zum Verleih auf seiner Vereinshomepage www.baumfreunde.org zur Verfügung. Spendengelder des Ausleihers, die im Zuge des Verleihs erbracht wurden, ergehen an den Verein.

Benutzungsrecht und Verfügbarkeit:

Ein Verleih ist grundsätzlich an alle natürlichen Personen (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) gestattet. Er kann jedoch ohne Angabe von Gründen verweigert werden, insbesondere bei Verdacht auf Beschädigung, unrechtmäßiger Verwendung, und wenn dieser Person bereits ein Gerät geliehen wurde, und es hier zu Unregelmäßigkeiten jeglicher Art gekommen ist.

Der Verleih an Nicht-Mitglieder kann nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erfolgen. Es wird ausdrücklich zugestimmt, dass die beim Verleih angegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Es kann pro Person immer nur ein Gerät ausgeliehen werden. Bei gleichzeitigem Verleih von mehr als einem Gerät ist eine schriftliche Genehmigung des Besitzers erforderlich.
Die Verfügbarkeit der Geräte ist auf der Vereinshomepage ersichtlich. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann jedoch davon abweichen.

Verleihdauer:

Die Verleihdauer beträgt üblicherweise zwei Wochen und beginnt mit dem auf dem Verleihvertrag angegebenen Datum. Das Gerät muss unaufgefordert dem Verleiher nach dieser Zeit wieder zurück erstattet werden.

Falls es bei der Rückgabe zu einem Versäumnis kommt, erfolgt die 1. Mahnung nach 7 Tagen. Bei der 2. und letzten Mahnung nach ebenfalls 7 Tagen wird eine angemessene Nachfrist gesetzt. Erfolgt danach trotzdem keine Rückgabe, so behält sich der Verleiher die Einforderung des Neuanschaffungswertes bzw. rechtliche Schritte vor. Falls eine Kautions verlangt wurde geht diese nach der gesetzten Nachfrist automatisch ins Eigentum des Besitzers über. Die Mahnspesen betragen 3 Euro pro Mahnung.

Eine Verlängerung der Verleihdauer ist für maximal 30 Tage möglich. Dies ist jedoch mit dem Verleiher vor Ablauf der ersten zwei Wochen abzuklären.

Verleihkosten:

Der Verleih ist für Vereinsmitglieder für die Standard Verleihdauer gratis. Eine eventuelle Spende nimmt der Verein gerne entgegen. Bei einer Verlängerung auf maximal 30 Tage freut sich der Verein ebenfalls über eine finanzielle Spende.

Für Nicht-Mitglieder wird gegen eine Vereinsspende von 5 Euro gerne ein Gerät für eine Dauer von 2 Wochen verliehen. Eine Verlängerung auf 30 Tage ist ohne zusätzliche Kosten unter den gleichen Bedingungen möglich.

Vom Verleiher kann eine Kautions bis zum Neuwert des Gerätes verlangt werden. Die Höhe der Kautions wird am Verleihvertrag angegeben und bei Vertragsende zurück erstattet. Bei einer Beschädigung oder Verlust des Gerätes kann die Kautions zur Gänze einbehalten werden.

Verlust / Beschädigung:

Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Ausleiher mit seiner Unterschrift auf dem Verleihvertrag.

Wir bitten im Schadensfall sich umgehend mit dem Verleiher bzw. mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Eigentumsvorbehalt und Gerichtsstand:

Alle Geräte bleiben im Eigentum des Verleihers. Allgemeiner Gerichtsstand ist das zuständige Gericht von Gramatneusiedl.

Sonstige Rechte:

Die Verleihobjekte sind nur zum privaten, nicht kommerziellen Einsatz bestimmt. Vermietung, Verleih, generell die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet.